

Beschlussvorlage

01/014/0015

Federführung: Bauverwaltung	Datum: 13.01.2014
Bearbeiter: Johann Hartmann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	04.02.2014	öffentlich

Erlass der Einbeziehungssatzung "Fl.Nr. 2969, Teilfläche" gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch

Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 9231 hat der Gemeinderat beschlossen, dass eine diesbezügliche Satzung aufzustellen ist. Hierzu nimmt der Gemeinderat Kenntnis vom Entwurf des Architekturbüros Reiser aus München vom 25.11.2013.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf vom 25.11.2013 und legt folgendes fest:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, das Verfahren für diese Ergänzungssatzung, das sich nach § 34 Abs. 5 und 6 BauGB richtet, weiterzuführen. Es ist dabei das vereinfachte Verfahren nach § 13 Nr. 2 und 3 BauGB entsprechend anzuwenden. Hierzu wird folgendes festgelegt:

Es ist

- von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen,
- die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen,
- die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.